Unfall Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Produkt: Unfall

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
• im Versicherungsantrag,
• in der Versicherungspolizze und
• in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung

Was ist versichert?

✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

✓ Verrenkungen von Gliedern
✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
✓ Meniskusverletzungen
✓ Vergiftungen durch Nahrungsmittel
✓ Infektionen infolge von Insektenstichen bzw. Bissen
✓ Wundstarrkrampf
✓ Tollwut
✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

✓ Dauernde Invalidität
✓ Unfallrente
✓ Unfalltod
✓ Taggeld nach Unfall
✓ Spitalgeld nach Unfall
✓ Unfallkosten, z. B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
✓ REHA-Pauschale
✓ Knochenbruch
✓ Unfall-Assistance

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

x Krankheiten

Unfälle
x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
x bei motorsportlichen Wettbewerben
x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
x durch radioaktive Strahlung
x durch Bewusstseinsstörung, z. B. Ohnmacht

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
! Beeinträchtigung infolge durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherung-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.